

Beschlussvorlage

vom 30.10.2018

öffentliche Sitzung

**Baubedarf an der Regenbogenschule, Förderschule der StädteRe-
gion Aachen mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung"**

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
15.11.2018	Ausschuss für Schulen und Bildung
28.11.2018	Bauausschuss
29.11.2018	Städteregionsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Städteregionsausschuss trifft folgende Entscheidungen:

1. Der in **Anlage 1** zur Sitzungsvorlage-Nr. 2018/0434 ausgewiesene Raumbedarf an der Regenbogenschule, Förderschule der StädteRegion Aachen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, wird anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Entwurfsplanung mit Kostenschätzung zu erstellen.
3. Dem Städteregionstag ist zu gegebener Zeit ein abschließender Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten.

Sachlage:

Unter Berücksichtigung der tatsächlich zu verzeichnenden und noch zu erwartenden Schülerzahlentwicklung an den drei Förderschulen der StädteRegion Aachen im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ hat die Verwaltung den Ausschuss für Schulen und Bildung am 14.06.2018 darüber informiert, dass an der Regenbogenschule in Stolberg Baubedarf zu verzeichnen ist. Nähere Einzelheiten können der Sitzungsvorlagen-Nr.:2018/0194 entnommen werden.

Unter Berücksichtigung der Beratung am 14.06.2018 hat die Verwaltung nochmals alle Alternativlösungen ausgelotet. Die Verwaltung ist jedoch mit der Unteren Schulaufsicht weiterhin davon überzeugt, dass die anderweitige Unterrichtung der Schüler/innen (SuS) aus dem Einzugsgebiet der Regenbogenschule aus folgenden Gründen nicht zielführend wäre:

- An allen drei Förderschulen der StädteRegion mit diesem Förderschwerpunkt ist die Schülerzahl weiter gestiegen.
- Die Roda-Schule verfügt unter Berücksichtigung des Klassenfrequenzrichtwertes von 10 SuS ebenfalls bereits jetzt über zu wenige Räume; es besteht keine Erweiterungsmöglichkeit.
- An der Kleebachschule wird der vermeintliche Raumüberhang auf Grund der zunehmenden Zahl an Schwerstmehrfachbehinderten SuS (v.a. aus dem Vinzenzheim) und der damit verbundenen, besonders aufwendigen Beschulung selber benötigt.
- Einmal an einer anderen Förderschule eingeschulte SuS könnten bis zum Ende der Schulzeit dort bleiben. Überlappende Schuleinzugsbereiche würden daher nur sehr zeitverzögert greifen.
- Es müssten SuS aus der näheren Umgebung der Regenbogenschule zur Kleebachschule fahren, da sonst für die SuS aus den entfernt gelegenen Kommunen aus der Eifel unzulässig lange Fahrzeiten entstehen würden. Es ist davon auszugehen, dass dies bei den Eltern der SuS wenig Akzeptanz fände.

Eine Alternative zu einem Erweiterungsbau ist somit nicht erkennbar. Die Empfehlung der Verwaltung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schulen und Bildung vom 14.06.2018 schulfachlich durch die Untere Schulaufsicht geteilt.

Unter Punkt 2 der vorgenannten Sitzungsvorlage hat der Ausschuss für Schulen und Bildung die Verwaltung beauftragt, den Baubedarf bis zum Ende des Jahres zu konkretisieren. Diesem Beschluss entsprechend, hat die Verwaltung mit allen Beteiligten abgestimmt, in welchem Umfang zusätzliche Räume benötigt werden (**Anlage 1**) und welcher grundsätzliche Flächenbedarf (**Anlage 2**) daraus resultiert.

Im weiteren Prozess sind die folgenden Besonderheiten zu berücksichtigen:

- a) Im Rahmen einer seitens der Lebensmittelüberwachung durchgeführten Kontrolle wurde umfangreicher Handlungsbedarf in der Schulküche geltend gemacht. Wenn – die noch ausstehende Zustimmung des Amtes 39 – Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz und Veterinärwesen zu der damit verbundenen Zeitschiene vorausgesetzt – im Rahmen des ohnehin anstehenden Baubedarfs eine neue Küche gebaut würde, geht die Verwaltung davon aus, dass dies voraussichtlich kostengünstiger wäre. Ein Ortstermin wird vor der Bera-

tung im Ausschuss für Schulen und Bildung stattfinden. Als Folge wäre zu prüfen, inwieweit der freiwerdende (Küchen)Raum zur Deckung des Baubedarfs herangezogen werden könnte.

- b) Vergleichbares gilt bezüglich des erforderlichen einheitlichen Lehrerzimmers. Der hierfür benötigte Raumbedarf kann sinnvollerweise nur durch die Schaffung dieses Raumes im Erweiterungsbau abgedeckt werden. Als Folge müsste in diesem Zusammenhang Überlegungen nachgegangen werden, den gesamten Verwaltungsbereich in den Erweiterungsbau zu verlagern.
- c) Im Rahmen der Überlegungen nach den Buchstaben a) und b) könnte ggf. der gesamte Eingangsbereich (ca. 350 m²) in die Abdeckung des zusätzlichen Raubedarfs einbezogen werden. Im Rahmen des dann neu zu schaffenden Eingangsbereiches könnte eventuell dem Wunsch der Schule nach einem neuen Mehrzweckraum mit Bühne nachgegangen werden, da hierfür eine zusätzliche Fläche von ca. 100 m² ausreichen sollte.

Die Klärung der unter den Buchstaben a) bis c) dargelegten Besonderheiten bedingt, dass bereits eine detaillierte Entwurfsplanung durch ein zu beauftragendes Architekturbüro erstellt wird. Vor diesem Hintergrund kann der in Anlage 2 ausgewiesene Flächenbedarf derzeit nur als Richtwert betrachtet werden.

Rechtslage:

Nach § 79 Schulgesetz sind die Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten. Die Regenbogenschule verfügt unter Berücksichtigung des Klassenfrequenzrichtwertes derzeit über zu wenige Räume, weshalb Handlungsbedarf für den Schulträger besteht.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Um hinreichend zuverlässige Aussagen zu den benötigten finanziellen Mitteln zu erhalten, beabsichtigt die Verwaltung, ein Architekturbüro mit einer Vorentwurfsplanung zu beauftragen.

Die benötigten Mittel für diese Planungsleistung in Höhe von 100.000 € für das Jahr 2019 und in Höhe von 250.000 € für das Jahr 2020 wurden/werden in die entsprechenden Haushaltsentwürfe eingestellt.

Soziale Auswirkungen:

Mit der Erweiterung der Regenbogenschule wird ein wesentlicher Beitrag geleistet, damit die Schule ihren pädagogischen Auftrag, die Schüler/innen der Schule zum Ende der Schulpflicht im bestmöglichen Umfang auf den Alltag vorzubereiten, gut erfüllen kann.

Im Auftrag
gez.: Terodde

Im Auftrag
gez.: Jücker

Anlagen:

Ermittlung des Raumbedarfs (Anlage 1)

Ermittlung der voraussichtlich benötigten Fläche (Anlage 2)

Anlage 1 zu Sitzungsvorlagen-Nr. 2018/0434

Mit Schreiben der Regenbogenschule vom 16.02.2018 wurde folgender Raumbedarf geltend gemacht:

1. Sieben bis acht Klassenräume mit Nebenräumen
2. Eine Mehrzweckhalle mit Bühne
3. Ein Musikraum
4. Ein Bewegungsraum
5. Ein Medienraum
6. Fünf bis sechs Differenzierungsräume
7. Ein Physiotherapieraum
8. Ein Logopädierraum
9. Zwei Pflegeräume
10. Ein Lehrerzimmer
11. Ein Aufenthaltsraum für (Jahres)Praktikanten
12. Nebenräume wie Toiletten, Lagerräume, u. ä.

Nach Abstimmung mit der Schulleitung wurde der Raumbedarf im nachfolgend dargestellten Umfang konkretisiert. Hinsichtlich der Räumgröße wurden die im vorhandenen Raumbestand gegebenen Standards zugrunde gelegt.

Klassenräume:

Im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 10 Schüler/innen (SuS). Während die Schule im laufenden Schuljahr von 168 SuS besucht wird, verfügt sie lediglich über 13 Klassenräume.

Auch unter Berücksichtigung, dass eine Prognose der Schülerzahlenwicklung in diesem Förderschwerpunkt mit vielen Unwägbarkeiten verbunden ist, sind alle Beteiligten zu der Einschätzung gekommen, dass die Schülerzahl bis zum Schuljahr 2020/2021 auf deutlich über 170 SuS steigen wird.

Somit sollten 6 weitere Klassenräume und entsprechende Nebenräume ausreichend sein, um den Klassenraumbedarf zukunftssicher abzudecken.

Differenzierungsräume

Es ist nachvollziehbar, dass der zunehmend komplexer werdende Förderbedarf der SuS vermehrt Einzel- und Kleingruppenförderung nach sich zieht. Um den Bedarf zu decken, sind 4 weitere Räume erforderlich.

Medienraum/Musikraum

Sowohl der aktuell bestehende Medienraum als auch der Musikraum entsprechen nicht mehr den Anforderungen. Da mehr SuS die beiden Angebote nutzen müssen, reicht auch die Verfügbarkeit der Räume nicht mehr aus.

Um der bereits gegebenen Raumnot zu begegnen, wird der letztgenannte Raum außerdem auch für das Schwarzlichttheater mit genutzt.

Der Bedarf nach einem jeweils neuen Medien- Musikraum ist somit nachvollziehbar.

Bewegungsraum

Der Bewegungsbedarf der SuS hat unter Berücksichtigung der komplexer gewordenen Behinderungen in den vergangenen Jahren zugenommen. Der vorhandene Bewegungsraum und die Turnhalle bieten unter zeitlichen Gesichtspunkten nicht mehr genügend Kapazitäten, um allen SuS das erforderliche Bewegungsangebot zu unterbreiten.

Lehrerzimmer

Mehr SuS bedeuten mehr Lehrkräfte, mit der Folge, dass das vorhandene Lehrerzimmer zu klein ist. Bereits jetzt müssen die entsprechenden Konferenzen im Foyer stattfinden. Ein weiteres Lehrerzimmer wird allerdings nicht als zielführend (Einheit des Kollegiums) angesehen.

Der Neubau eines größeren Lehrerzimmers ist somit erforderlich.

Pflegeräume und sonstige Räume

Insbesondere für die schwermehrfachbehinderten SuS ist die Pflege ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts. Zusätzliche Klassenräume ziehen somit einen zusätzlichen Bedarf an Pflegeräumen nach sich.

Aufenthaltsraum

Der Schule wird seitens der StädteRegion Aachen je Klasse eine Hilfskraft (FSJ/BFD) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind in der Schule häufig Kurzeitpraktikantinnen/Kurzeitpraktikanten tätig. Um die 20 Personen werden vor diesen Hintergründen in der Schule eingesetzt.

Diesem Personenkreis sollte ein eigener Raum zur Verfügung gestellt, in dem sie ihre Pausen verbringen können.

Gesprächsraum

Als wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten gewinnt – auch gerade als Auswirkung der zunehmenden Vernetzung – die persönliche Beratung der Erziehungsberechtigten zunehmend an Bedeutung.

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahl ist der Bedarf nach einem weiteren Gesprächsraum nachvollziehbar.

Raumprogramm Regenbogenschule

Raumbezeichnung	Anzahl Räume			Benötigte Fläche in m ²		Baubedarf in m ²
	vorhanden	benötigt	neu	vorhanden	benötigt	
Klassenräume	2			40	55	
	5			56	55	
	3			58	55	
Erweiterung 2010	3			55	55	
Raumbestand	13					
abgst. Klassenraumbedarf		20	6		55	330
Differenzierungs-/Nebenräume	1			18	25	
	1			19	25	
	1			20	25	
	2			22	25	
	1			34	25	
	2					
Erweiterung 2010	3			41	25	
Raumbestand	11					
abgst. Nebenraumbedarf		17	6		25	150
abgst. Differenzierungsraumbedarf		4	4		45	180
Fachräume						
Hauswirtschaft	1					
Technik/Werken	2					
PC	1					
Medienraum	1					
Therapieräume	1					
	1					
	1					
	1					
Erweiterung 2010	2					
Mehrzweckhalle/Bühne		1	1	400		0
Musikraum		1	1	55		55
Bewegungsraum		1	1	25		25
Medienraum		1	1	55		55
Logopädieraum				25		0
Physiotherapieraum				25		0
Pflegeräume		2	2	15		30
Lehrerzimmer		1	1	150		150
Pausenraum FSJ u.ä.		1	1	45		45
Gesprächsraum		1	1	25		25
abgst. Fachraumbedarf*		22	9			385
sonstige Räume						
WC Anlagen			2	25		50
Putzmittelraum			2	3		6
Abstellräume/Rollstühle			2	15		30
Baubedarf lt. Raumprogr.		0				86
Gesamtbaubedarf						1131

* Siehe Ausführungen zum Fachraumbedarf in der Sitzungsvorlage